



# WISSENSTEST 2015

Für den Jugendwart  
Für die Ausbildung in den Feuerwehr-Jugendgruppen



## Organisation der Feuerwehr und Jugendschutz

### Vorbemerkungen zum Wissenstest

Das Thema für den Wissenstest 2015 lautet  
„Organisation der Feuerwehr und Jugendschutz“.

Mit der Aufnahme in die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr ihres Wohnortes betreten die Feuerwehranwärter Neuland. Um sich in diesem Neuland zurecht finden zu können, brauchen die Feuerwehranwärter Orientierungshilfe. Mit dem im Teil A vermittelten allgemeinen Grundwissen über die Organisation der Feuerwehr sollen die Feuerwehranwärter ihren eigenen Platz in der Feuerwehr richtig einordnen können. Diese Erkenntnis können sie nur dann gewinnen, wenn sie über die Strukturen der Feuerwehr und das personelle Umfeld Bescheid wissen. Den Jugendlichen soll dabei auch verdeutlicht werden, dass sie noch bestimmte Einschränkungen insbesondere bei Feuerwehreinsätzen in Kauf nehmen müssen.

Der Teil B befasst sich mit dem Jugendschutz. Dies ist zwar kein feuerwehrspezifisches Thema, aber die Kenntnis der aktuellen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes erachteten die Kreis- und Stadtjugendwarte als sehr wichtig. Es wurde mehrheitlich beschlossen, das Thema „Jugendschutzgesetz“ in den Wissenstest aufzunehmen.

Der Wissenstest ersetzt nicht Teile der Feuerwehr-Grundausbildung, sondern ist als eine Vorbereitung bzw. Ergänzung anzusehen.

Der Jugendwart und die Schiedsrichter vor Ort sollten Wert darauf legen, dass der Wissenstest für die Jugendlichen eine Bestätigung für erste Lernerfolge in der Freiwilligen Feuerwehr darstellt. Er sollte zur Fortsetzung der Ausbildung motivieren. Es ist wenig hilfreich, einen Jugendlichen, der erst kurze Zeit in der Freiwilligen Feuerwehr ist, mit strengen Regeln und Fehlerkatalogen im Sinne einer Leistungsprüfung oder eines Wettbewerbs zu konfrontieren.

Der Wissenstest selbst wird wie üblich im Spätherbst durchgeführt. Je nach abzulegender Wissensteststufe (bronze, silber, gold, Urkunde) wird der Schwierigkeitsgrad durch zusätzliche Testfragen bzw. zusätzliche Aufgaben gesteigert.

Die Testfragen zum Wissenstest und die Lösungsbögen stehen ab Mitte des Jahres zur Verfügung und werden über die Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierungen verteilt.

Neben dem Sonderdruck, der wie immer der Fachzeitschrift brandwacht beigeheftet wird, besteht die Möglichkeit, die komplette Fassung des Vorbereitungsbeitrages zusammen mit Folienvorschlägen von der Homepage der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg ([www.sfs-w.de](http://www.sfs-w.de)) herunterzuladen.

Weitere Hinweise zur Durchführung der Wissenstestaktion sind in einem Aufklärungsartikel zum Wissenstest zu finden, der an alle Besitzer der Jugendwartmappe in Druckform zusammen mit dem Wissenstestbeitrag 2007 verteilt wurde. Diese Hinweise sind auch auf der Homepage der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg zugänglich.

### Gliederung

#### A. Organisation der Feuerwehr

1. Einleitung
2. Feuerwehr: Was ist das?
3. Die Jugendgruppe in der Freiwilligen Feuerwehr
4. Der Feuerwehrverein
5. Rechte und Pflichten der Feuerwehranwärter
6. Unfallschutz
7. Zusammenfassung, Wiederholung, Lernkontrolle

#### B. Jugendschutz

1. Einleitung
2. Begriff „Kind“/„Jugendlicher“
3. Aufenthalt bei Veranstaltungen
4. Jugendschutz und Alkohol
5. Jugendschutz und Rauchen
6. Jugendschutz und Medien
7. Hinweise für Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr
8. Zusammenfassung, Wiederholung, Lernkontrolle



## Lernziele

Die Jugendlichen sollen den grundlegenden organisatorischen Aufbau der Feuerwehr kennen. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sollen von den Jugendlichen situationsbezogen angewandt werden können.

## Lerninhalte

- Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung
- Aufgaben der Feuerwehr
- Führungs- und Organisationsstrukturen einer Feuerwehr
- Rechte und Pflichten von Feuerwehranwärtern
- Begriffe Kind/Jugendlicher/Personensorgeberechtigter/Erziehungsbeauftragter
- Altersgemäße Bestimmungen über Aufenthalt bei Veranstaltungen, Alkohol, Rauchen, Medien
- Anwendung im Bereich der Jugendfeuerwehr

## Ausbilderunterlagen

Ergänzend und als Hintergrundwissen können Ausbilderunterlagen verwendet werden:

- Sonderdruck „Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)“, Staatliche Feuerweherschule Würzburg
- Sonderdruck „Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBayFwG)“, Staatliche Feuerweherschule Würzburg
- Jugendsprecher-Leitfaden, Jugendfeuerwehr Bayern

## Ansprechpartner und Internetlinks zum Thema Jugendschutz

- Bayerisches Landesjugendamt  
[www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de)
- Aktion Jugendschutz  
[www.bayern.jugendschutz.de](http://www.bayern.jugendschutz.de)
- [www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de)
- [www.rauchfrei-info.de](http://www.rauchfrei-info.de)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung  
[www.null-alkohol-voll-power.de](http://www.null-alkohol-voll-power.de)
- Landeszentrale für Gesundheit in Bayern  
[www.lzg-bayern.de](http://www.lzg-bayern.de)
- Örtliche Jugendämter

## Vorbereitungen

- Räumliche Voraussetzungen zur Durchführung der Vorbereitung auf den Wissenstest abstimmen
- Folien aus dem Internet ([www.sfs-w.de](http://www.sfs-w.de)) ausdrucken bzw. zur direkten Präsentation vorbereiten, ggf. eigene Folien erstellen

## Sicherheitsmaßnahmen

- Keine

# Teil A – Organisation der Feuerwehr

## 1. Einleitung

Die diesjährige Vorbereitung auf den Wissenstest dient in erster Linie dazu, den Feuerwehranwärtern den Einstieg in den Feuerwehralltag zu erleichtern. Die Feuerwehranwärter sollen erkennen, wo ihr Platz in der Feuerwehr ist und in welchem Umfeld sie sich befinden.

Mit der Aufnahme in die Jugendgruppe einer Feuerwehr betritt der oder die Jugendliche Neuland. Erstmals wird er Feuerwehranwärter oder sie Feuerwehranwärtlerin genannt. Zur Erkundung des neuen Tätigkeitsfeldes soll den Feuerwehranwärtlern ein allgemeines Grundwissen über die Feuerwehr auf den Weg gegeben werden.

## 2. Feuerwehr: Was ist das?

Die Feuerwehranwärter sollen nach diesem Abschnitt erkennen, dass die Feuerwehr keine Organisation für sich ist, sondern dass sie im Auftrag der Gemeinde handelt. Sie sollen weiterhin die Organisation der Feuerwehr örtlich und auf der Ebene des Landkreises/der kreisfreien Stadt kennenlernen.

Mit dem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr fragt sich wohl jeder Neuling, womit er eigentlich dort zu tun hat. Die Begeisterung über die Feuerwehrfahrzeuge und die Kameradschaft in der Feuerwehr muss durch Hintergrundwissen über die Feuerwehr auf feste Grundlagen gestellt werden, wenn die Mitgliedschaft in der Feuerwehr Bestand haben soll.

Ausgang des Grundlagewissens über die Feuerwehr ist das Bayerische Feuerwehrgesetz. Dort ist auch festgelegt, dass die Gemeinden für sie zuständig sind.

### 2.1 Aufgaben der Gemeinden

Die Teilnehmer sollen den Zusammenhang zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr verstehen.

Nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, auf dem eigenen Gemeindegebiet u. a.

- den abwehrenden Brandschutz und
  - den technischen Hilfsdienst
- sicherzustellen.



Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat jede Gemeinde eine gemeindliche Feuerwehr

- aufzustellen
- auszurüsten
- und zu unterhalten.

### Was bedeutet „gemeindliche Feuerwehr“?

„Gemeindliche Feuerwehr“ bedeutet, dass die Feuerwehr eine Einrichtung der Gemeinde ist.

Es gibt verschiedene Arten der „gemeindlichen Feuerwehren“, die nachfolgend kurz erläutert werden sollen.

- **Freiwillige Feuerwehr**  
Einsatzkräfte werden in der Regel von den Feuerwehrvereinen (siehe Nr. 4) gestellt  
Für die Aufnahme ist der Kommandant zuständig  
Feuerwehrdienst wird ehrenamtlich geleistet  
Bei einer Gemeinde können auch mehrere selbständige Freiwillige Feuerwehren bestehen (Gemeinde- oder Ortsteile)  
In Bayern gibt es derzeit ca. 7.700 Freiwillige Feuerwehren
- **Berufsfeuerwehr**  
Wird aufgestellt, wenn zur Erfüllung der Aufgaben Kräfte von Freiwilligen Feuerwehren nicht ausreichen  
In der Regel werden sie in Städten über 100.000 Einwohnern errichtet  
Feuerwehrdienstleistende sind Beamte der Gemeinde  
In Bayern gibt es derzeit 7 Berufsfeuerwehren (München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Würzburg, Fürth, Ingolstadt)

*Anmerkung für den Jugendwart: Pflichtfeuerwehren werden hier bewusst nicht genannt, weil absolute Ausnahme*

### 2.2 Aufgaben der Gemeinden

Die Teilnehmer sollen verstehen, welche Aufgaben die Feuerwehren im Auftrag der Gemeinde übernehmen.

Die Gemeinden delegieren ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und technischen Hilfsdienst an die gemeindlichen Feuerwehren. Hinter diesen Aufgaben verbergen sich u. a. folgende Einsatzarten:

#### Abwehrender Brandschutz

- **Brandbekämpfung**  
*Beispiele:*  
Dachstuhlbrand  
Zimmerbrand  
Scheunenbrand

- **Beseitigung von Brand- und Explosionsgefahren**

*Beispiele:*

Leck an einem Tankwagen, Treibstoff läuft aus  
Heustock mehr als 70 °C erwärmt, noch kein offenes Feuer

#### Technischer Hilfsdienst

- **Unglücksfälle**

*Beispiele:*

Verkehrsunfall  
Zugunglück  
Maschinenunfall

- **Notstände**

*Beispiele:*

Hochwasser  
Dammbruch  
Schneekatastrophe

Im Einzelfall können durch den Kommandanten oder zuständigen Führungsdienstgrad weitere Aufgaben angeordnet werden (z. B. Insektenbekämpfung).

### 2.3 Organisation der Feuerwehr

Die Teilnehmer sollen die Organisationsstruktur ihrer Feuerwehr kennen und ihren eigenen Platz in der Feuerwehr einordnen können. Darüber hinaus sollen sie einen Gesamtüberblick über die Feuerwehr-Führungsstruktur ihres Landkreises / ihrer kreisfreien Stadt bekommen.

#### Örtliche Freiwillige Feuerwehr

*Falls möglich, sollte der Kommandant selbst die Organisation seiner Feuerwehr erläutern.*

Die Führungsstruktur der Feuerwehr ist hierarchisch aufgebaut. Wie in einem Betrieb muss es einen Leiter und je nach Größe der Feuerwehr weitere Führungsebenen (vergleichbar Abteilungen) geben.

- **Feuerwehrkommandant (Leiter der Feuerwehr)**  
Steht an der Spitze der Freiwilligen Feuerwehr  
Er wird alle 6 Jahre durch die aktiven Feuerwehrdienstleistenden gewählt und von der Gemeinde bestätigt  
Zu den aktiven wahlberechtigten Feuerwehrdienstleistenden gehören auch Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben  
Er regelt den Dienst-, Übungs- und Ausbildungsbetrieb der Aktiven und hält somit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrecht  
Er ist zuständig für die Ernennung und Bestellung von Funktionsträgern in der Feuerwehr  
Der Kommandant wird unterstützt und in seiner Abwesenheit vertreten durch den stellvertretenden Kommandant



- Weitere Organisation der örtlichen Feuerwehr

### Besondere Funktionsträger

Der Kommandant überträgt besondere Aufgaben an seine Führungskräfte, z. B. die Gruppenführer

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte bestellt er einen Gerätewart bzw. der Atemschutzgeräte einen Atemschutzgeräte- wart bzw. Leiter des Atemschutzes

Bei Feuerwehren mit einer Jugendgruppe bestellt der Kommandant in aller Regel den Jugendwart und überträgt ihm damit die Verantwortung für die Ausbildung und Betreuung der Jugendlichen in der Feuerwehr

Der Jugendwart ist für die Feuerwehranwärter der erste Ansprechpartner bei Fragen und Problemen

### Taktische Einheiten

Die gemeindlichen Feuerwehren werden in taktische Einheiten gegliedert

Taktische Einheit bedeutet, dass sie bestimmte Aufgaben bei Einsätzen übernimmt

Taktische Einheiten sind: Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe, Zug

Die taktische Grundeinheit ist die Gruppe

Die Gruppe besteht aus dem Gruppenführer und acht Feuerwehrleuten

Die Zahl der Gruppen einer Freiwilligen Feuerwehr richtet sich nach der Größe des zu schützenden Gebietes und nach den vorhandenen Gefahren

Die Fahrzeuge und Geräte sollen mindestens dreifach besetzt werden

### Feuerwehr-Führungsstruktur in Landkreis/kreisfreier Stadt

#### Folie auflegen

- Kreisbrandrat (KBR)
 

Steht an der Spitze der Feuerwehren im Landkreis  
Wird vom Landrat vorgeschlagen und von den Kommandanten für jeweils 6 Jahre gewählt  
Unterstützt das Landratsamt, die Gemeinden und die Feuerwehren in Fragen des Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes
- Stadtbrandrat (SBR)
 

Ist der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr in einer kreisfreien Stadt  
In kreisfreien Städten ohne Berufsfeuerwehr hat der SBR die gleichen Aufgaben wie der KBR  
In kreisfreien Städten mit Berufsfeuerwehr übernimmt der Leiter der Berufsfeuerwehr diese Aufgaben

#### Den zuständigen KBR/SBR nennen

- Kreisbrandinspektor (KBI)/Stadtbrandinspektor (SBI)
 

Der Kreisbrandrat teilt das Kreisgebiet in Feuerwehrinspektionsbereiche ein

Für die Leitung der Inspektionsbereiche bestellt er im Benehmen mit den Kommandanten des jeweiligen Bereiches einen Kreisbrandinspektor

Die Kreisbrandinspektoren unterstützen die Gemeinden und Feuerwehren ihres Bereiches in Fragen des Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes und entlasten damit den KBR

In kreisfreien Gemeinden werden diese Aufgaben von einem Stadtbrandinspektor übernommen

#### Den zuständigen KBI/SBI nennen

- Kreisbrandmeister (KBM)/Stadtbrandmeister (SBM)
 

Der KBR bestellt Kreisbrandmeister zu seiner Unterstützung und zur Unterstützung der KBI  
Der KBR kann den KBM bestimmte Inspektionsbereiche zuweisen  
Der KBM unterstützt und berät dann die Gemeinden und die Feuerwehren in seinem Bereich und entlastet damit den KBI  
Neben den Kreisbrandmeistern mit einem eigenen Bereich kann der KBR sogenannte Fach-KBM ernennen  
Diese sind dem KBR unmittelbar unterstellt und beraten und unterstützen alle Gemeinden und Feuerwehren des Landkreises auf ihrem Fachgebiet  
Der Kreisjugendwart unterstützt den KBR bei der Jugendarbeit im Landkreis. Er wird im Regelfall vom KBR zum Fach-KBM bestellt und auf Vorschlag des KBR von den Jugendwarten gewählt  
Dieser berät und unterstützt alle Feuerwehren mit Jugendgruppen im Landkreis. In kreisfreien Gemeinden werden diese Aufgaben vom Stadtjugendwart wahrgenommen

#### Den zuständigen Kreis-/Stadtjugendwart nennen

## 3. Die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr

*Die Teilnehmer sollen die Ziele einer Jugendgruppe kennen und verstehen, dass die Jugendgruppe keine selbständige Organisation, sondern Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr ihres Ortes ist.*

- Begriffsbestimmung
 

Die Jugendgruppe ist keine selbständige Organisation, sondern Bestandteil der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr
- Mitgliedschaft
 

Der Jugendgruppe gehören alle Feuerwehranwärter der Freiwilligen Feuerwehr zwischen dem 12. und dem 18. Lebensjahr an



- Zielsetzung der Jugendgruppe  
Pflege des Verantwortungsbewusstseins  
Förderung des sozialen Engagements  
Begegnungen auch international  
Gestaltung der Freizeit  
Beteiligung an Sportveranstaltungen der Feuerwehren  
Traditionspflege

- Organisation

#### **Gruppenversammlung**

Die Jugendgruppe trifft sich einmal jährlich  
Wählt den Jugendgruppensprecher und seinen Stellvertreter für die Dauer eines Jahres

#### **Jugendgruppensprecher und sein Stellvertreter**

Vertritt die Belange der Jugendgruppe gegenüber dem Jugendwart  
Stimmt Tätigkeiten der Jugendgruppe im Verhältnis zum Ausbildungs- und Einsatzdienst ab

#### **Kassenwart**

Führt die Kasse der Jugendgruppe  
Wird durch die Gruppenversammlung bestellt, wenn der Gruppensprecher selbst die Aufgabe nicht übernehmen soll

## **4. Der Feuerwehrverein**

*Die Teilnehmer sollen den Unterschied zwischen der Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung und dem Feuerwehrverein verstehen.*

- Vereinszweck  
Zweck des Feuerwehrvereins ist die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung durch die Werbung und Stellen von Einsatzkräften  
Weitere Ziele sind zum Beispiel
  - Förderung der Kultur und Geselligkeit
  - Förderung des Vereinslebens
- Vereinsführung  
Der Feuerwehrverein ist eine selbständige und eigenverantwortliche Organisation, die mit der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr zwar durch seine Ziele eng verbunden aber dennoch von ihr unabhängig ist  
Dementsprechend wird der Feuerwehrverein nicht vom Kommandanten, sondern vom eigens für ihn zuständigen Vereinsvorstand geleitet
- Mitgliedschaft  
Für die Aufnahme in den Feuerwehrverein ist nicht der Kommandant sondern das in der Satzung festgelegte Vereinsorgan zuständig (z. B. der Vorstand)  
Nicht jedes Vereinsmitglied ist automatisch auch Mitglied der aktiven Feuerwehrmannschaft

In der Vereinssatzung werden auch die ggf. vorhandenen Alterseinschränkungen festgelegt  
Auf jeden Fall können Feuerwehranwärter ab dem 12. Lebensjahr Mitglieder im Feuerwehrverein werden

- Arten der Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können sein:

- Aktive Mitglieder (Feuerwehrdienstleistende, also auch alle Feuerwehranwärter)
- Passive Mitglieder (ehemalige Feuerwehrdienstleistende)
- Fördernde Mitglieder
- Ehrenmitglieder

- Mitgliederversammlung

Der Vereinsbetrieb ist nicht im Feuerwehrgesetz sondern in einer eigenen Vereinssatzung geregelt

Diese schreibt auch vor, dass jährlich eine Mitgliederversammlung abzuhalten ist

In dieser hat jedes Mitglied, also auch jeder Feuerwehranwärter, ein Antragsrecht

Die Mitgliederversammlung hat u. a. folgende Aufgaben:

- Festsetzung des Jahresbeitrages
- Wahl und Abberufung des Vorstandes
- Beschlussfassungen in Sachen Satzung

## **5. Rechte und Pflichten der Feuerwehranwärter**

*Die Feuerwehranwärter sollen ihre Rechte und Pflichten, bezogen auf das Lebensalter, verstehen.*

- Der Feuerwehrdienst als Anwärter beginnt frühestens mit dem 12. Lebensjahr und endet mit dem 18. Lebensjahr
- Die Zeit als Feuerwehranwärter kann in zwei Altersabschnitte untergliedert werden, die unterschiedliche Anforderungen an den Feuerwehranwärter stellen:
  - 12. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und
  - 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 Dementsprechend gibt es Rechte und Pflichten, die in der gesamten Anwartschaft gelten, aber auch solche, die erst nach dem vollendeten 16. Lebensjahr dazukommen

### **5.1 Allgemeine Rechte und Pflichten**

#### **Rechte:**

- Versicherungsschutz bei Personenschäden  
Bei einem Unfall ist sofort eine Meldung an den Jugendwart oder Kommandant zu machen  
Personenschäden werden von der kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) reguliert



- Ersatz von Sachschäden  
Ein im (Ausbildungs-)Dienst eingetretener Sachschaden ist sofort dem Jugendwart oder Kommandanten zu melden  
Sachschäden werden von der Gemeinde ersetzt
- Bereitstellung der Schutzkleidung durch die Gemeinde
- Recht auf Ausbildung entsprechend dem Ausbildungsprogramm für Feuerwehranwärter und den Erfordernissen der Feuerwehr

#### **Pflichten:**

- Teilnahme an Feuerwehrausbildung (Feuerwehrunterricht, Schulungen, Übungen)  
Schulpflicht geht grundsätzlich der Teilnahme an der Feuerwehrausbildung vor
- Bei (Ausbildungs-)Dienstverhinderung sich rechtzeitig beim Jugendwart oder Kommandanten entschuldigen
- Beachten von Unfallverhütungsvorschriften  
Unfallverhütungsvorschriften werden bei regelmäßigen Belehrungen vermittelt
- Befolgen von Anweisungen der Vorgesetzten
- Tragen und Pflege der Schutzkleidung

## **5.2 Weitere Rechte und Pflichten vom 16. bis 18. Lebensjahr**

Zusätzlich zu den in Nr. 5.1 aufgeführten Rechten und Pflichten gilt für Feuerwehranwärter vom 16. bis 18. Lebensjahr folgendes:

#### **Rechte:**

- Aktives Wahlrecht  
Wahlberechtigung für die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters  
Das Wahlrecht im Feuerwehrverein richtet sich nach der Satzung
- Freistellung von der Arbeit während des Feuerwehrdienstes  
Für Einsätze, Ausbildungsveranstaltungen und Bereitschaftsdienst sind Feuerwehrdienstleistende von der Arbeit freizustellen  
Die Schulpflicht geht in der Regel dieser Freistellung vor
- Lohnfortzahlung und Verdienstaussfallersatz  
Erhalten Feuerwehranwärter bereits Arbeitsvergütung, so hat ihr Arbeitgeber für die Zeit der Dienstleistung für die Feuerwehr das Arbeitsentgelt einschließlich aller Zulagen weiterzuzahlen
- Bei mehr als 4 Stunden Dienstleistung besteht ein Anspruch auf eine kostenlose Verpflegung  
Das gilt sowohl für Einsätze, als auch für Ausbildungsveranstaltungen

#### **Pflichten:**

- Erweiterte Pflichten im Hinblick auf die nun mögliche eingeschränkte Einsatzfähigkeit  
Sicherheitsgerechtes Verhalten bei erhöhtem Gefahrenpotential  
Weisungen der Vorgesetzten, insbesondere des im Einsatz begleitenden erfahrenen Feuerwehrdienstleistenden strikt beachten

## **6. Unfallschutz**

*Die Feuerwehranwärter sollen verstehen, dass sie gewisse Unfallschutzregeln befolgen müssen, damit sie unversehrt ihren Feuerwehrdienst ableisten können.*

Für Feuerwehranwärter gelten besondere Regeln für Einsätze und Übungen.

Es ist wichtig, dass die Feuerwehranwärter in regelmäßigen Zeitabständen in Fragen des Unfallschutzes belehrt werden.

### **6.1 Persönliche Schutzausrüstung**

*Evtl. die Schutzkleidung an einem ausgerüsteten Feuerwehranwärter erklären*

Nach den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften müssen zum Schutz vor Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz geeignete persönliche Schutzausrüstungen getragen werden

Zur Unterscheidung im Einsatz wird für die Altersstufen 12. bis 16. Lebensjahr und 16. bis 18. Lebensjahr unterschiedliche persönliche Schutzausrüstung verwendet

#### **6.1.1 Altersstufe 12. bis 16. Lebensjahr**

Für diese Angehörigen der Jugendgruppen wird die Forderung nach einer persönlichen Schutzausrüstung mit folgender Schutzkleidung erfüllt:

- Übungsanzug (Jugendschutzanzug)
- Gürtel mit Zweidornschnalle
- Überjacke als Wetterschutz
- Kunststoffschutzhelm (rot, fluoreszierend)
- Sicheres Schuhwerk (knöchelhoch)
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe

#### **6.1.2 Altersstufe 16. bis 18. Lebensjahr**

Für diese Angehörigen der Jugendgruppen wird die Forderung nach einer persönlichen Schutzausrüstung mit folgender Schutzkleidung erfüllt:

- Übungsanzug (Jugendschutzanzug)
- Gürtel mit Zweidornschnalle
- Überjacke als Wetterschutz
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz der aktiven Feuerwehrangehörigen (nach abgeschlossener Feuerwehr-Grundausbildung)
- Feuerwehrstiefel der aktiven Feuerwehrangehörigen (nach abgeschlossener Feuerwehr-Grundausbildung)
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe



## 6.2 Einsatzeinschränkungen

*Den Feuerwehranwärtern ist klarzumachen, dass die nachfolgend erläuterten Einsatzeinschränkungen keine Schikane an den Feuerwehranwärtern sind, sondern ihrer Sicherheit und dem Erfolg ihrer Ausbildung dienen.*

### 6.2.1 Altersstufe 12. bis 16. Lebensjahr

**Nach Artikel 7, Absatz 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes dürfen Feuerwehranwärter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nur zu Ausbildungsveranstaltungen herangezogen werden, deshalb**

- Keine aktive Teilnahme an Feuerwehreinsätzen (weder Brand- noch Hilfeleistungseinsätze)  
Auch keine Übernahme von kleineren Aufgaben wie Melder, Schlauchaufsicht oder ähnliches
- Keine Mitfahrt im Feuerwehrfahrzeug, da die Fahrt bereits zum Einsatz zählt und aus der Art und Weise der Anfahrt sich Gefahren für die Insassen des Fahrzeuges ergeben
- Teilnahme an Einsätzen ist nur als Zuschauer und nur in begründeten Ausnahmefällen nach Prüfung des Ausbildungszweckes unter folgenden Voraussetzungen möglich  
Aufsicht durch einen erfahrenen Feuerwehrkameraden, damit der Ausbildungswert im Vordergrund steht  
Sorgfältige Prüfung der Gefahrenlage  
Beobachtung nur aus einem sicheren Bereich  
Schutzbekleidung und Schutzausrüstung entsprechend der Altersstufe angelegt, sodass keinerlei irrtümliche Heranziehung zum Einsatz (vgl. Nr. 6.1) vorkommen kann

**Reine Schaulust rechtfertigt nicht die Anwesenheit am Einsatzort.**

### 6.2.2 Altersstufe 16. bis 18. Lebensjahr

**Nach Artikel 7, Absatz 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes dürfen Feuerwehranwärter ab vollendetem 16. Lebensjahr bei Einsätzen zu Hilfeleistungen außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches herangezogen werden.**

- Dies ist nur unter folgenden weiteren Voraussetzungen erlaubt:  
Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmann, Teil 1/MTA-Basismodul) abgeschlossen  
Begleitung durch einen erfahrenen Feuerwehrdienstleistenden, der die Verantwortung trägt und die Aufsicht ständig führt  
Vollständige persönliche Schutzausrüstung (§ 12 UVV)

- Festlegung des Gefahrenbereiches obliegt dem jeweiligen Einsatzleiter  
Unerfahrenheit und der Tatendrang der Jugendlichen muss berücksichtigt werden

**Bei Brandeinsätzen** kann der Verteiler als Orientierungspunkt dienen, der im Regelfall außerhalb des Gefahrenbereiches gesetzt wird

Örtliche Gegebenheiten, sowie der sogenannte Trümmerschatten des Objektes sind zu beachten

**Im Hilfeleistungseinsatz** können folgende Anhaltspunkte zur Abgrenzung des Gefahrenbereiches dienen:

Bei Einsätzen auf Verkehrswegen sicher abgesperrte Bereiche (z. B. durch Großfahrzeuge oder Totalsperrung) außerhalb des eigentlichen Unfall- und Gefährdungsbereiches

Bereiche, in denen keine Gefahren drohen, z. B. durch Chemikalien, Elektrizität, Explosionen, Verletzung usw.

- Weder bei Brandeinsätzen noch bei Hilfeleistungseinsätzen sollten Feuerwehranwärter bei Dunkelheit eingesetzt werden  
Erhöhte Unfallgefahr und ein niedriger Ausbildungseffekt (keine Übersichtlichkeit)
- Keine Tätigkeiten im Einsatz, die dem Gefahrenbereich zuzuordnen sind

Beispiele:

- Sprungtucheinsätze
- Retten oder Bergen von Personen, Tieren über Leitern oder durch Abseilen
- Absperr- und Sicherungsmaßnahmen auf Verkehrswegen
- Arbeiten mit Schneidgerät, Spreizer, Motorsäge, Trennschleifer u. ä.
- Arbeiten im Bereich brennbarer Flüssigkeiten und sonstiger gefährlicher Stoffe
- Arbeiten im Bereich radioaktiver Stoffe
- Arbeiten unter umluftunabhängigen Atemschutzgeräten und als Rettungstaucher
- Arbeiten im Arbeitsbereich maschineller Zugrichtungen (Seilwinden)

Kein Einsatz bei Sicherheitswachen, da hier mögliche Einsatzfelder ein Gefahrenpotential beinhalten

Teilnahme am Bereitschaftsdienst, z. B. Sonntagswachen, nur zusätzlich zur notwendigen Mindestmannschaft möglich



## 7. Zusammenfassung, Wiederholung, Lernkontrolle

Der Ausbilder fasst den Lernstoff zusammen und geht dabei auf die wichtigsten Lernziele ein.

Zur Wiederholung und Lernkontrolle können folgende Fragen gestellt werden (ggf. ergänzen oder kopieren und an die Teilnehmer austeilen).

Die Fragen stellen Musterbeispiele dar. In ähnlicher Art und Weise können sie auch im Wissenstest 2015 gestellt werden.

Bei einer Frage können auch mehrere Antworten richtig sein.

### Testfragen

1. **Welche Aufgaben erfüllt die Feuerwehr im Auftrag der Gemeinde?**
  - Müllabfuhr
  - Abwehrender Brandschutz
  - Winterdienst
  - Technischer Hilfsdienst
2. **Feuerwehranwärter bis zum 16. Lebensjahr dürfen herangezogen werden zu**
  - Ausbildungsveranstaltungen
  - Sprungtucheinsätzen
  - Einsätzen außerhalb des Gefahrenbereiches
3. **Wer führt die Ausbildung der Feuerwehranwärter in der eigenen Feuerwehr im Auftrag der Kommandanten durch?**
  - Jugendwart
  - Gerätewart
  - Kreisbrandrat
  - Atemschutzgerätewart
4. **Mit wie viel Jahren darf ein Kind oder Jugendlicher in Bayern in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden ?**
  - Mit 10 Jahren
  - Ab der Geburt
  - Mit 12 Jahren
  - Mit 14 Jahren
5. **Wer steht an der Spitze der Feuerwehren im Landkreis?**
  - Kreisjugendwart
  - Kreisbrandrat
  - Kreisbrandmeister
  - Kommandant
6. **Welche Arten von gemeindlichen Feuerwehren gibt es?**
  - Berufsfeuerwehr
  - Freiwillige Feuerwehr
  - Hilfsfeuerwehr

### Lösungen:

1. Welche Aufgaben erfüllt die Feuerwehr im Auftrag der Gemeinde?
  - Abwehrender Brandschutz
  - Technischer Hilfsdienst
2. Feuerwehranwärter bis zum 16. Lebensjahr dürfen herangezogen werden zu
  - Ausbildungsveranstaltungen
3. Wer führt die Ausbildung der Feuerwehranwärter in der eigenen Feuerwehr im Auftrag der Kommandanten durch?
  - Jugendwart
4. Mit wie viel Jahren darf ein Kind oder Jugendlicher in Bayern in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden ?
  - Mit 12 Jahren
5. Wer steht an der Spitze der Feuerwehren im Landkreis?
  - Kreisbrandrat
6. Welche Arten von gemeindlichen Feuerwehren gibt es?
  - Berufsfeuerwehr
  - Freiwillige Feuerwehr





# Teil B – Jugendschutz

## 1. Einleitung

Bei der Vermittlung des Themas „Jugendschutz“ an die Feuerwehranwärter ist das Einfühlungsvermögen des Jugendwartes besonders gefragt. Wenn es darum geht, den Jugendlichen die Inhalte des Jugendschutzgesetzes nahezubringen, ist es nicht sinnvoll, den bloßen Gesetzestext abzulesen. Auch wer mit dem erhobenen Zeigefinger spricht und den Worten „Ihr dürft nicht...“ seine Rede beginnt, wird kaum auf Verständnis bei den Jugendlichen stoßen, sondern eher auf Ablehnung und Blockade.

Geschickter ist es, konkrete Fallbeispiele aus dem Alltag der Jugendlichen aufzugreifen und daran die jeweilige Problemstellung zu diskutieren. Die Jugendlichen sollen begreifen, dass die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes nicht aus reiner Schikane die Freiheit des Jugendlichen einschränken, sondern vor allem dem Schutz seiner Gesundheit dienen. Wenn der Jugendliche begreift, warum und wovon man ihn schützen will, wird er die damit verbundenen Einschränkungen auch eher akzeptieren.

Bei den Fallbeispielen der Folienpräsentation sind Antwortmöglichkeiten vorgegeben, von denen eine oder mehrere richtig sein können.

Zusätzlich zur Folienpräsentation kann der Jugendwart auch kleine Rollenspiele einstudieren, die von den Feuerwehranwärtern beispielsweise zu zweit oder in Kleingruppen vorbereitet werden.

Die nachfolgenden Beispiele und Fragestellungen sind nur ein Auszug aus dem Jugendschutz und wir haben exemplarisch vier verschiedene Themenkategorien ausgewählt.

## 2. Begriff „Kind“/„Jugendlicher“

Zunächst soll der begriffliche Unterschied zwischen „Kind“ und „Jugendlicher“ erläutert werden.

### Fallbeispiel durchsprechen

Simon und Markus sind im gleichen Jahr geboren. Simon wurde gestern 14 Jahre alt, sein Freund Markus feiert erst in drei Monaten seinen 14. Geburtstag. Sind Markus und Simon Kinder oder Jugendliche?

- Es kommt darauf an, welche Klasse sie besuchen
- Simon ist ab seinem 14. Geburtstag als Jugendlicher, Markus hingegen bis dahin noch als Kind anzusehen
- Sie sind im gleichen Jahr geboren und deshalb gleich einzuordnen

Richtig ist Antwort 2. Maßgeblich ist das vollendete Lebensjahr, nicht das Geburtsjahr.

### Rechtlicher Hintergrund für den Jugendwart:

#### JuSchG - § 1 Begriffsbestimmungen

##### (1) Im Sinne dieses Gesetzes

1. sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind,
2. sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind,

## 3. Aufenthalt bei Veranstaltungen

### Was heißt „Personensorgeberechtigte“ und „erziehungsbeauftragte Person“?

Wenn es um die Aufsichtspflicht, sowie in Verbindung dessen, auch um den Jugendschutz von Kindern und Jugendlichen geht, fallen oft die Begriffe „Personensorgeberechtigter“ und „erziehungsbeauftragte Person“. Was genau versteht man nun darunter?

Erziehungsbeauftragte sind Personen, die aufgrund einer Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten (im Regelfall die Eltern) auf Dauer oder zeitweise Erziehungsaufgaben, d. h. die Aufsicht über den anvertrauten Minderjährigen, wahrnehmen (z. B. das volljährige Geschwisterkind).

Erziehungsbeauftragt sind des Weiteren Personen, die Kinder oder Jugendliche im Rahmen der Ausbildung betreuen (also z. B. der Jugendwart, der Lehrer). Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig und reif genug sein und trägt die Verantwortung für die ihm anvertrauten Jugendlichen.

### Fallbeispiel durchsprechen

Die 15-jährige Jessica möchte eine Diskothek besuchen. Der volljährige Michael gibt sich gegenüber der Eingangskontrolle als Freund von Jessica aus und ermöglicht ihr so den Zutritt. Ist er Personensorgeberechtigter oder Erziehungsbeauftragter?

- Als erwachsene Begleitung ist er Personensorgeberechtigter
- Er ist Erziehungsbeauftragter auch ohne Auftrag
- Er ist keines von beiden, da er weder Elternteil ist, noch in deren Auftrag oder deren Sinn handelt

Antwort 3 ist richtig.

**Ergänzung/Ausblick:** Hätte Michael eine Erziehungsbeauftragung (§14 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) von Jessica's Eltern bekommen, die er aber auch dem Veranstalter nachweisen muss, so wäre er Erziehungsbeauftragter. Wobei auch ein Veranstalter immer von seinem Hausrecht Gebrauch machen kann und keinem Minderjährigen Einlass gewähren muss.

### Wie lange dürfen Jugendliche abends außer Haus bleiben?

Wie lange ein Kind/Jugendlicher generell außer Haus bleiben darf, liegt allein in der Verantwortlichkeit der Personensorgeberechtigten (im Regelfall die Eltern). Diese können entscheiden, wie lange ihr Kind abends unterwegs sein darf – sei es bei Freunden, beim Spielen auf der Straße oder bei der Jugendfeuerwehr.

*Die gesetzliche Grundlage hierfür findet sich im BGB (§ 1631 Abs. 1): „Die Personensorge umfasst insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.“ In der Regel können die Eltern selbst am besten einschätzen, wie verlässlich und verantwortungsbewusst ihr Kind ist und werden des Weiteren abhängig vom Alter, Anlass, örtlicher Gegebenheit und Begleitung durch Freunde einen adäquaten Zeitpunkt des Nachhausekommens festsetzen.*



Für die Teilnahme an Übungen und Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr empfiehlt sich von Anfang an das Ende klar festzusetzen und den Eltern auch so mitzuteilen. Auch der Heimweg/das Nachhausebringen sollte klar geregelt sein. Wird der Jugendliche nach der Übung abgeholt? Darf er alleine nach Hause? All diese Fragen müssen geklärt sein! Das JusChG gilt nur in der Öffentlichkeit und regelt den Aufenthalt an öffentlichen Orten.

#### Gaststätten (§ 4 JuSchG)

- 16 und 17 Jahre: längstens bis 24 Uhr erlaubt
- Unter 16 Jahren: Nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten (Elternteil) oder erziehungsbeauftragten Person erlaubt
- Ausnahme: Zur Einnahme einer Mahlzeit und/oder eines Getränks zwischen 5 und 23 Uhr dürfen sich Kinder und Jugendliche auch ohne Begleitung in einer Gaststätte aufhalten; die Anwesenheit ist aber auf die tatsächliche Verzehrszeit beschränkt
- Weitere Ausnahmen für unter 16jährige: Ein Aufenthalt ohne Begleitung ist ebenso gestattet, wenn Kinder oder Jugendliche an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder sich auf Reisen befinden
- Minderjährige in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person: Zeitgrenzen entfallen

#### Öffentliche Tanzveranstaltungen/Partys (§ 5 (1) JuSchG)

- 16 und 17 Jahre: längstens bis 24 Uhr erlaubt
- Unter 16 Jahren: Nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person erlaubt (Zeitgrenzen entfallen)

#### Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe (§ 5 (2) JuSchG)

(oder zur künstlerischen Betätigung oder zur Brauchtumpflege)

- Unter 14 Jahren: bis 22 Uhr
- 14 und 15 Jahre: bis 24 Uhr
- 16 und 17 Jahre: bis 24 Uhr

#### Spielhallen (§ 6 JuSchG)

- Der Aufenthalt ist nur volljährigen Personen gestattet

#### Filmveranstaltungen/Kino (§ 11 JuSchG)

Zunächst gilt die Altersfreigabe des jeweiligen Films, d. h. die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden. Eine Ausnahme gibt es nur bei Filmen ab 12 Jahre: Hier ist die Anwesenheit von Kindern ab 6 Jahren in Begleitung eines Elternteils erlaubt. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Elternteils oder einer erziehungsbeauftragten Person ein Kino besuchen. Gehen Kinder/Jugendliche ohne Begleitung der Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person ins Kino, muss die Filmvorführung zu folgenden Zeiten beendet sein:

- Unter 14 Jahren: um 20 Uhr
- 14 und 15 Jahre: um 22 Uhr
- 16 und 17 Jahre: um 24 Uhr

## 4. Jugendschutz und Alkohol

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren darf kein Alkohol zugänglich gemacht werden. Außerdem dürfen sie ihn nicht konsumieren. An Jugendliche, die mindestens 16 Jahre alt sind, darf Alkohol (wie z. B. Wein oder Bier) verkauft werden. Allerdings kein Branntwein oder Mixgetränk, das Brandwein enthält.

#### Fallbeispiel durchsprechen

Die zwei 16-jährigen Mädchen Lisa und Anne kaufen an der Tankstelle ein buntes, süßes Getränk mit Caipi-Geschmack.

Was ist richtig?

- Wenn es sich um ein aromatisiertes alkoholisches Getränk auf Perlweinbasis handelt, dürfen es die beiden kaufen und konsumieren
- Der Tankwart darf keinen Alkohol an Jugendliche verkaufen
- Enthält das Getränk Branntwein (Schnaps), darf es nicht an unter 18-jährige verkauft werden

Antworten 1 und 3 sind richtig

**Ergänzung/Ausblick:** Im Beisein der Personensorgeberechtigten (also die Eltern) dürfen 14- und 15-jährige auch Bier, Wein und Sekt konsumieren.

*Rechtlicher Hintergrund für den Jugendwart:*

*JuSchG - § 9 Alkoholisches Getränke*

*(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen*

*1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,*

*2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.*

*(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.*

*(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden.*

*Dies gilt nicht, wenn ein Automat*

*1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder*

*2. in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.*

*§ 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes bleibt unberührt.*

*(4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Alcopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz“ in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.*

## 5. Jugendschutz und Rauchen

### Fallbeispiel durchsprechen

Peter (15 Jahre) hat mit seinen Freunden (16 und 17 Jahre) im Jugendraum der Feuerwehr Wasserpfeife geraucht. Der Jugendwart nimmt einen süßlich erdbeerähnlichen Geruch wahr. Die Jugendlichen behaupten, dass das kein Tabak sei. Daher dürfen sie die Wasserpfeife auch benutzen. Stimmt das?

- Ja, weil kein Nikotin in der Wasserpfeife enthalten ist
- Nein, selbst Fruchttabake zählen zu den Tabakwaren
- Nein, weil sie alle unter 18 Jahre alt sind

### Richtig sind die Antworten 2 und 3

In der Jugendszene gibt es derzeit einen Trend unter den Jugendlichen, Wasserpfeife (auch Shisha, Nagrileh oder Blubber genannt) zu rauchen. Meistens handelt es sich hier um aromatisierte Fruchttabake (Erdbeere, Apfel, Coca-Cola, Cappuccino etc.). Generell verbietet das Jugendschutzgesetz Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren den Erwerb und Konsum von Tabakwaren in der Öffentlichkeit (§ 10 JuSchG). Dazu gehören auch Fruchttabake sowie auch Kau- und Schnupftabak.

**Ergänzung/Ausblick:** Die E-Zigarette und die E-Shisha sind bislang nicht als Tabak-Produkt gekennzeichnet und vom Jugendschutz- bzw. Gesundheitsschutzgesetz erfasst. Daher ist der § 10 JuSchG (Abgabe von Tabakprodukten ab 18 Jahren) nicht anwendbar. So ist es Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Geschäftsfähigkeit theoretisch möglich, E-Zigaretten und Zubehör zu erwerben.

### Rechtlicher Hintergrund für den Jugendwart:

#### JuSchG - § 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

(2) In der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem Kindern und Jugendlichen unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder

2. durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche Tabakwaren nicht entnehmen können.

## 6. Jugendschutz und Medien

Im multimedialen Zeitalter ist es oft gerade die Faszination von problematischen und verbotenen Inhalten, die Jugendliche dazu treibt, sich Gewalt- und Pornovideos aus dem Internet aufs Handy oder Smartphone herunterzuladen und diese anderen zu zeigen oder zu verschicken.

### Fallbeispiel durchsprechen

Der 17-jährige Lars zeigt nach der Jugendfeuerwehrübung im Gruppenraum irgendwelche Bilder auf seinem Smartphone in der Jugendgruppe herum. Der Jugendwart bekommt das mit und sieht, dass pornografische Bilder und Filme auf Lars Handy gespeichert sind und er diese in der Gruppe herzeigt.

### Was ist richtig?

- Der Jugendwart muss das unterbinden und gegebenenfalls auch das Handy beschlagnahmen
- Der Jugendwart hat keine Möglichkeit tätig zu werden, da er nicht die Personensorge über den Jugendlichen hat und so eigentlich nur die Eltern tätig werden können
- Der Jugendwart muss den Jugendlichen auffordern die Daten zu löschen, damit er diese nicht mehr in der Jugendgruppe herzeigen kann
- Der Jugendwart muss als Mitwisser die Sache auch bei der Polizei anzeigen

### Richtig ist die Antwort 1

**Ergänzung/Ausblick:** Bei (Foto)-Materialien auf dem Handy kommt es darauf an, welche Szenen dargestellt werden und ob sich dadurch der Jugendliche strafbar macht oder nicht; z. B. ist das Verbreiten von pornografischem Material verboten (§184 StGB). Gewaltverherrlichendes Material müsste dann angezeigt werden, wenn dieses erst der FSK 18 entspricht. Der Jugendwart hat keine rechtliche Verpflichtung das bei der Polizei anzuzeigen. Er muss die Handyspielereien unterbinden, weil diese in der Jugendfeuerwehrarbeit nichts verloren haben. Es empfiehlt sich das Handy gegebenenfalls abzunehmen und ein klärendes Gespräch mit den Eltern zu suchen.

## 7. Hinweise für Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr

*Die folgenden Anmerkungen sind kein Lerninhalt für den Wissenstest, sondern eine Zusatzinformation für den Jugendwart*

Für Kinder und Jugendliche gelten im Jugendschutzgesetz je nach Altersstufe teilweise unterschiedliche Vorschriften. Für die Jugendfeuerwehr, mit Feuerwehranwärtern im Altersspektrum von 12 bis 18 Jahren ist dies oft schwierig umsetzbar. Der Jugendwart sollte deshalb klare Regeln für alle und damit ein möglichst einheitliches Vorgehen beim Jugendschutz schaffen.

### Beispiele:

- Kein Bier während des Dienstbetriebes, auch für Jugendliche über 16 Jahre
- Generelles Alkoholverbot bei Fahrten und Lagern
- Rauchen untersagen

Die älteren Jugendlichen über 16 Jahren sollten motiviert werden, als Vorbild für die jüngeren zu dienen.

Auch der Jugendwart sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen. Zum einen erfüllt er eine besondere Vorbildfunktion, zum anderen muss eine erziehungsbeauftragte Person (Jugendwart, Kommandant) ihrer Aufsichtspflicht auch tatsächlich nachkommen können. Ein betrunkenere Jugendwart kann dies sicherlich nicht.

Eine Gruppe der Jugendfeuerwehr tut allgemein gut daran, sich an die bestehenden Regelungen zu halten. Die Feuerwehr als Einrichtung der Gemeinde steht im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Außenstehende Bürger sollen die Feuerwehr als verlässlichen Partner in der Not achten können. Eltern sollten sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder gut in dieser Einrichtung aufgehoben sind.



## 8. Zusammenfassung, Wiederholung, Lernkontrolle

Zur Wiederholung und Lernkontrolle können folgende Fragen gestellt werden. Die Fragen stellen Musterbeispiele dar. In ähnlicher Art und Weise können sie auch im Wissenstest 2015 gestellt werden.

### Testfragen

1. **Darf Kindern und Jugendlichen der Genuss von Tabakwaren in der Öffentlichkeit gestattet werden?**
  - Ab 16 Jahren
  - Nein
  - Nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten
2. **Bis wann darf eine 15-jährige auf der Discoparty der örtlichen Jugendfeuerwehr bleiben?**
  - Bis 20 Uhr
  - Bis 22 Uhr
  - Bis 24 Uhr
3. **Paul (14 Jahre) möchte bei einem Feuerwehrfest in der Bar einen Whisky-Cola trinken. Darf der Veranstalter ihm das erlauben?**
  - Nein, erst ab 16 Jahren
  - Nein, da Branntweine erst ab 18 Jahre abgegeben werden dürfen
  - Ja, er möchte ja guten Umsatz machen

### Übersicht über Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Auswahl)

	Unter 16 Jahre	Ab 16 Jahre, unter 18 Jahre
Tabak	kein Verkauf kein Konsum	kein Verkauf kein Konsum
Bier, Wein etc.	kein Verkauf kein Konsum (in Begleitung der Personensorgeberechtigten möglich)	Verkauf und Konsum
Spiritiosen, Alcopops	kein Verkauf kein Konsum	kein Verkauf kein Konsum
Aufenthalt in Diskotheken	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter	Bis 24 Uhr
Tanzveranstaltungen eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe (z. B. Jugendfeuerwehr)	Bis 14 Jahre: bis 22 Uhr 14 bis 16 Jahre: bis 24 Uhr	Bis 24 Uhr
Aufenthalt in Gaststätten	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter bzw. Personensorgeberechtigter (Ausnahme: zwischen 5 und 23 Uhr darf eine Mahlzeit und/oder ein Getränk konsumiert werden)	Bis 24 Uhr

Bis 24 Uhr

chen Jugendfeuerwehr bleiben?

2. Bis wann darf eine 15-jährige auf der Discoparty der örtlichen Jugendfeuerwehr bleiben?

Nein

1. Darf Kindern und Jugendlichen der Genuss von Tabakwaren in der Öffentlichkeit gestattet werden?

**Lösungen**

### Impressum

Sonderdruck: „Wissenstest 2015 - Für den Jugendwart“ als Beihefter in *brandwacht* 1/2015  
 Erstellt durch: Arbeitskreis „Wissenstest“ (Staatliche Feuerweherschule Würzburg und Jugendfeuerwehr Bayern)  
 Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg  
 Internet: Beitrag einschließlich Folienvorlagen auch im Internet unter: [www.sfs-w.de](http://www.sfs-w.de)

